

Förderrichtlinien

Unter dem Motto „Elektromobilität – jetzt kommt der Strom auf die Straße“ fördert die Süwag Energie AG den Kauf von Elektrofahrzeugen bei kooperierenden Fachhändlern in der Region mit einem Umweltbonus.

Förderfähig sind:

Gefördert wird der Kauf von neuen Elektrofahrzeugen bei einem der teilnehmenden Fachhändler durch einen Süwag-Kunden oder einen Dritten, der einen Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der Süwag Energie AG beim Kauf eines Elektrofahrzeuges abschließt.

Eine Übersicht aller teilnehmenden Fachhändler erhält der Antragsteller vom zuständigen Außendienstmitarbeiter der Süwag oder unter der unten stehenden Adresse sowie unter: www.suewag.com/elektromobilitaet-ausleihe

Höhe des Umweltbonus:

Elektrofahrzeug mit Abschluss eines Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der Süwag Energie AG: 100 €/Elektrofahrzeug
Elektrofahrzeug mit Abschluss des SüwagStrom Natur: 150 €/Elektrofahrzeug

Antragstellung

Der Förderantrag ist unter Verwendung des Antragsformulars der Süwag Energie AG vom Antragsteller schriftlich zu stellen.

Antragsteller ist der Süwag-Kunde, der das Elektrofahrzeug gekauft hat oder der Dritte, der einen Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der Süwag Energie AG beim Kauf eines Elektrofahrzeuges abschließt.

Das Antragsformular ist beim zuständigen Außendienstmitarbeiter der Süwag, unter der unten stehenden Adresse oder bei den teilnehmenden Fachhändlern erhältlich.

Auszahlung der Förderung

Der Umweltbonus wird ausgezahlt, wenn

- > ein gültiger, schriftlicher Förderantrag der Süwag Energie AG vorliegt,
- > das geförderte Elektrofahrzeug bei einem der teilnehmenden Fachhändler durch einen Süwag-Kunden gekauft wurde,
- > eine Kopie des Kaufbelegs eingereicht wurde,
- > die gültige Bankverbindung vorliegt und
- > ein Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der Süwag Energie AG abgeschlossen ist

Die vorstehenden Bedingungen für die Auszahlung der Förderung müssen bis 3 Monate nach dem Kauf, spätestens jedoch bis zum 31.12.2012, erfüllt sein. Anderenfalls findet eine Auszahlung der Förderung nicht statt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Umweltbonus.
Das Förderbudget ist begrenzt.

Süwag Energie AG

Beate Rehorst-Schmitt
Marketing und Privatkunden
Schützenbleiche 9 – 11
65929 Frankfurt am Main



Förderantrag

An
 Süwag Energie AG
 Marketing und Privatkunden, Beate Rehorst-Schmitt
 Schützenbleiche 9 - 11
 65929 Frankfurt am Main
 oder per Telefax an: 069 3107-492337

 Fachhändler oder Süwag-Berater

Hiermit beantrage ich einen Umweltbonus für folgende Maßnahme (bitte ankreuzen):

Elektrofahrrad
 (100€/Elektrofahrrad)

Elektrofahrrad mit Abschluss des
SüwagStrom Natur (150€/Elektrofahrrad)

 Hersteller / Typ

 Hersteller / Typ

 Hersteller / Typ

 Hersteller / Typ

Antragsteller

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

Süwag-Kundennummer

Bankverbindung

Inhaber

Institut

BLZ

Kontonummer

Kopie des Kaufnachweises liegt bei ja nein

Förderbedingungen

Die Förderrichtlinien wurden dem Antragsteller mit diesem Antrag ausgehändigt. Der Antragsteller erkennt diese vollständig an. Die Höhe des Förderbetrages (Umweltbonus) richtet sich danach, ob der Süwag-Kunde den Vertrag SüwagStrom Natur mit der Süwag Energie AG abschließt oder nicht. Schließt der Süwag-Kunde diesen Vertrag nicht ab, beträgt der Umweltbonus anstatt 150 €, nur 100 €.

Der Förderantrag muss bis 3 Monate nach dem Kauf gestellt werden, spätestens jedoch bis zum 31.12.2012!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers